

IMPRESSUM

**schaffhauser
az**

Lokalzeitung für Schaffhausen. Erscheint jeweils donnerstags mit dem Verantwortungsteil fraz. Wöchentliches Publikationsorgan von Stadt und Kanton Schaffhausen sowie den Gemeinden Neuhausen am Rheinfall, Stein am Rhein und Thayngen.

Jahrgang
Aktion und Verlag
Bergasse 39, Postfach 36,
81 Schaffhausen
Telefon: 052 633 08 33
Telefax: 052 633 08 34
E-Mail: sh-az@bluewin.ch
www.schaffhauseraz.ch

Redaktionsleitung
Ulrich Ott
Ulrich Hauser (Stv.)

Redaktion
Ulrich Hauser (ha.)
Michael Helbling (hb.)
Ulrich Hunziker (ph.)
Praxedis Kaspar (P.K.)

Redaktion
Ulrich Pfister (pp.)

Redaktion
Michael Helbling (hb.)
Sabine Hasler (eh.)
Martina Wanner (wa.)
E-Mail «fraz»:
fraz@schaffhauseraz.ch

Abonnemente
Einzelpreis: 30 Fr. (inkl. MwSt)
Jahrespreis: 150 Fr. (inkl. MwSt)
Preis 1. J.: 200 Fr. (inkl. MwSt)

Abonnementsverwaltung
Ulrich Ott

Druck
Schaffhauser AZ AG, Schaffhausen

Redaktion
Ulrich Stürm
Ulrich Lucchi
E-Mail: inserat@bluewin.ch

Abonnemente Normalauflage/fraz
Einzelpreis: 1.00 Franken
Einzelpreis: 2.95 Franken
Abonnemente Extrablatt
Einzelpreis: 1.00 Franken
Einzelpreis: 2.95 Franken

Schaffhauser Piccolo
Verlag, Winterthur

Layout-Konzept

KOMMENTAR

Soziale Brandstifter am Werk: Zehn IV-Skandale



Praxedis Kaspar zur fünften IV-Revision. (vgl. Seite 12)

Die Abstimmung über die fünfte IV-Revision findet am Wochenende vom 16. und 17. Juni statt. SP, ÖBS, EVP, der Schaffhauser Gewerkschaftsbund sowie die Vereinigungen von Menschen mit Behinderungen lehnen sie ab und kämpfen mit Engagement gegen diese Vorlage, deren Annahme den sozialen Druck und die Ungerechtigkeit in unserem Land massiv vergrössern würde.

Skandal Nummer eins: Die bürgerliche Seite des Bundesparlaments hat sich geweigert, die Arbeitgeber zur Integration von Menschen mit Behinderungen zu verpflichten, während jene, die eine Integration nicht schaffen, mit schlechteren Lebensbedingungen bestraft werden. Die Wirtschaft bietet aber praktisch keine Jobs an für Menschen mit Behinderungen, vor allem nicht für die stets wachsende Zahl von Jungen mit psychischer Beeinträchtigung.

Skandal Nummer zwei: Die Vorlage enthält wegen des Wortbruchs der Bürgerlichen keinen Vorschlag zur langfristigen Sanierung der IV, die mit ihrem Defizit von fast zehn Milliarden

Franken so stark überschuldet ist, dass sie auch die AHV mit in den Abgrund reissen könnte.

Skandal Nummer drei: Die Arbeitgeber haben in den Neunzigerjahren Tausende von IV-Rentnern produziert und dadurch den Arbeitsmarkt zu ihren Gunsten entlastet. Das Loch in der IV-Kasse ist auch deshalb so gross, weil die Arbeitgeber die Beiträge kaum erhöht haben.

Skandal Nummer vier: Die SVP schürt das Feuer, das sie angezündet hat. Die bürgerlichen Mitläufer verantworten die Sache mit. Als Zündstoff werden «Scheininvaliden» verheizt und systematisch diffamiert.

Skandal Nummer fünf: Irgendwo in der Volkswirtschaft müssen die Milliarden ja eingespart werden, die man Herrn Vassella und Konsorten an den Hintern klebt. Wo, wenn nicht am unteren Rand? Letztlich ist es nämlich die gleiche grosse Hand, die nimmt und nicht gibt.

Skandal Nummer sechs: Die rund 300 Millionen, die durch die Revision eingespart würden, reissen Schneisen in den Alltag von Menschen, die schon heute ein schweres und oft genug ärmliches Leben haben. Als Sparmassnahme bringen sie praktisch nichts.

Skandal Nummer sieben: Ehepaare verlören die Zusatzrente, die sie heute bekommen, wenn ein Lebenspartner Betreuung leistet. Ein politisch falsches Signal und eine zutiefst unanständige Handlungsweise.

Skandal Nummer acht: Der sogenannte Karrierezuschlag wird Frauen und Männern, die in jungen Jahren eine Behinderung erfahren, gestrichen. Man lässt sie auf einer besonders tiefen Rente sitzen, die in sehr vielen Fällen nicht existenzsichernd ist.

Skandal Nummer neun: Je enger der Begriff der Invalidität gefasst wird (er gehört ohnehin abgeschafft), desto mehr Menschen werden als «scheininvalid» bezeichnet: Psychischkranke, Schmerzpatienten, Suchtkranke, durch schwere Arbeit abgenützte Rückenleidende und andere Personen mit komplexen, schwer fassbaren Krankheitsbildern haben keine Chance auf eine IV-Rente.

Skandal Nummer zehn: Eine Annahme dieser Revision würde den Trend zu sozialer Härte und Segmentierung der Gesellschaft gefährlich verstärken. Viele Menschen mit Behinderung wären auf Sozialhilfe angewiesen. Die aber wird aus Steuergeldern statt aus Versicherungsgeldern finanziert, was den sozialen Druck auf die Empfänger erhöhen würde – von der politischen Rechten durchaus beabsichtigt.

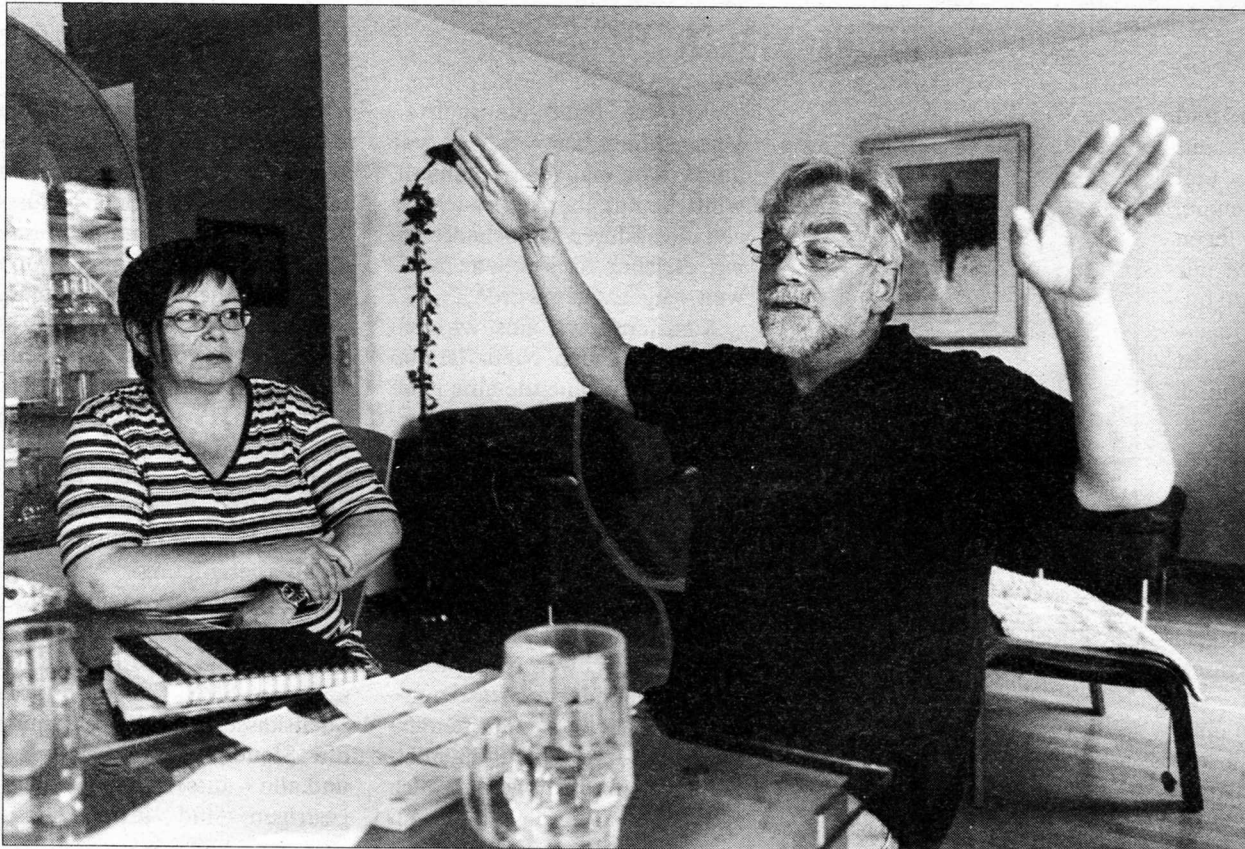
Darum: Legen Sie ein zorniges Nein in die Urne. Bis eine neue, intelligente Vorlage da ist, reichen die Voraussetzungen der vierten Revision völlig aus – zum Sparen, für strenge Kontrollen und zum Schaffen von Arbeitsplätzen, falls jemand das will.

INHALT

Geriatric kommt nicht in die Breitenau..... 6
Kanton: Vorlage zur Sanierung des früheren Pflegezentrums an den Kantonsrat

Leichen sind das «Gold des 21. Jahrhunderts»..... 17
Kanton: Ein makabres Thema vor dem Schaffhauser Juristenverein

Rubriken: Region: Die Marthalerin Mirjam Nötzli beim Circus Monti..... 9
Donnerstagsnotiz: Peter Möller über die IV-Rente via TV..... 11



Soll er erzählen, dass sein Leben einer Hochgebirgstour gleicht ...? Bernhard Pfaff und seine Frau Ella Pfaff-Sigg beim Gespräch über die IV-Revision. (Fotos: Peter Pfister)

Bernhard Pfaff aus Büttenhardt setzt sich gegen die IV-Revision zur Wehr

Er hat genug von der «Scheininvaliden»-Debatte

Vor sieben Jahren hat Bernhard Pfaff eine schwere und bleibende Hirnverletzung erlitten. Das Leben mit seiner Behinderung braucht seine ganze Kraft – und die seiner Familie. Einige seiner Symptome tauchen regelmässig auf in der diffamierenden Diskussion um «Scheininvaliden». Jetzt, vor der IV-Abstimmung, hat ihn die Wut gepackt – und der Mut.

PRAXEDIS KASPAR

Bernhard Pfaff hat es sich gut überlegt und alles mit seiner Frau Ella besprochen. Soll er sich wirklich exponieren mit dieser Zeitungsgeschichte? Soll er den offenen Brief (vgl. Seite 20) an Ständerat Hannes Germann schreiben – als Antwort auf dessen öffentliche Stellungnahme zur IV-Revision? Soll er dem

SVP-Mann aus Opfertshofen, der in Bern Politik für Schaffhausen macht, erzählen, dass er, Bernhard Pfaff, IV-Rentner mit Hirnverletzung, nebst viel schlimmeren, genau diese Symptome hat, die, wie der Ständerat in den «Schaffhauser Nachrichten» schreibt, «wohl echte Krankheitsbilder seien, aber eben auch dem Missbrauch Tür und Tor öffnen» und «als kaum überprüfbarer Einstieg in die Invalidität dienen»? Soll er öffentlich darüber reden, weshalb er nicht unter die Leute geht, was, immer laut Germann, als «soziale Phobie» interpretiert werden könnte? Weshalb er «Schlafstörungen» hat? Soll er dem Symptomenkenner Hannes Germann und all den anderen Scheininvalidenmachern erklären, weshalb er ein im eigenen Leben «Entwurzelter» ist? Einer, der, wie er selber sagt, stillsteht mitten auf dem Gleis? Der im Dschungel lebt und da nicht mehr rausfindet? In einem Graben sitzt, über dessen Rand er

nicht hinaussehen kann? Dessen Situation von Überforderung, vom Kampf um grösstmögliche Autonomie, aber auch von strengsten Einschränkungen und klösterlicher Disziplin geprägt ist? Soll er sagen, dass sein Leben eine Art Hochgebirgstour ist und sein Tagwerk aus unendlicher Anstrengung, ständiger Absturzgefahr und Widerstand gegen das Aufgeben besteht? Will jemand wissen, was seine Frau Ella erklären könnte, dass er sein schwieriges Leben mit grosser Kraft und geistiger Stärke meistert?

Soll er also erklären, wie ein Mensch mit einer schweren Hirnverletzung lebt und welche Folgen diese IV-Revision für ihn und seine Familie hätte? Könnte das der Sache dienen und andern etwas bringen, denen es wirtschaftlich schlechter geht als ihm?

DIE SCHWEREN TAGE

Der 49-jährige Bernhard Pfaff

und seine Frau Ella führen die Gäste in ihr hübsches kleines Haus droben auf dem Reiat. Sie hatten es damals, im Winter 2000, eben bezogen, zusammen mit den zwei Töchtern, die inzwischen erwachsen sind. Bernhard Pfaff, gelernter Kaufmann und EDV-Analytiker/Programmierer arbeitete in geschäftsführender Stellung in einer öffentlich-rechtlichen Institution und war damit zu seinen beruflichen Wurzeln zurückgekehrt. Als er am 11. Februar an seinem Arbeitsplatz zusammenbrach, hatte sich sein Leben verändert – in Sekunden, total und für immer. Bernhard Pfaff wurde ins Kantonsspital gebracht. Zehn Tage später überführte man ihn, im Koma liegend, ins Universitätsspital Zürich. Das Ding in seinem Kopf, zuerst als Hirntumor diagnostiziert, erwies sich als mächtiger Hirnabszess, entstanden aus einer Infektion. Spät entdeckt, brach er auf und infizierte das ganze Gehirn. Es entwickelten sich schwerste

Komplikationen, das Koma dauerte wochenlang. Bernhard Pfaff schwebte in Lebensgefahr und wurde mehrmals operiert. «Es war Matthäi am Letzten mit mir, aber ich wusste von nichts.» Frau und Töchter trugen ihn und sich selbst durch die schlimme Zeit. Weil die Hirnflüssigkeit nicht mehr durchs Rückenmark abfliessen kann, haben die Ärzte ihm eine Drainage, einen Shunt, angelegt, der ihn oft schmerzt und Koliken verursacht. Nach monatelanger Rehabilitation mit Logopädie, Ergotherapie, Hirnleistungstraining, Physiotherapie, Sehtraining und Psychotherapie konnte Bernhard Pfaff wieder gehen, sich bewegen, sprechen, verstehen. Er kehrte zurück, heim ins Haus zu seiner Familie – und erkannte nichts mehr wieder. Er war verunsichert und tief deprimiert. Der Mensch, der er einmal gewesen war, war fort, untergegangen in dieser Flutkatastrophe in seinem Kopf. Ans Haus erinnerte er sich nicht, aber an die Familie schon. Sie hielt zu ihm und musste, wie er, alles neu finden, auch das familiäre Beziehungsgleichgewicht. Ella Pfaff erinnert sich an eine sehr schwere Zeit, in der sie von keiner Stelle Unterstützung hatte, sich über alles selbst informieren musste und ständig am Rand ihrer Kräfte agierte. Aber sie hielt durch, und tut es noch. Nach einigen Monaten versuchte Bernhard Pfaff den beruflichen Wiedereinstieg mit Kleinstpensen an der alten Stelle.

Die Sache misslang und wurde zum Albtraum, er selbst und die Arbeitgeberseite waren massiv überfordert, Fachhilfe war keine da. Bernhard Pfaff musste die Stelle verlassen – ohne Aussicht, je wieder arbeiten zu können. Auch aus dieser Erfahrung heraus lehnt er die bevorstehende IV-Revision ab: Arbeitgeber müssen nicht nur zur Integration von Menschen mit Behinderung verpflichtet werden, man muss sie auch fachlich begleiten dabei.

DAS LEBEN DAMIT

Heute, nach sieben Jahren Leben mit Hirnverletzung, ist Bernhard Pfaffs gesundheitliche

Situation stabil, Aussicht auf Besserung besteht nicht. «Ich kann nur noch lernen, besser mit meiner Behinderung umzugehen.» Er lebt zurückgezogen, in Menschengruppen kann er sich nicht aufhalten, ein Gespräch funktioniert am besten mit einem einzigen Partner. Tagsüber muss er sich alle zwei bis drei Stunden schlafen legen, um, wie er sagt, «die Batterien aufzuladen». Die geringste Aktivität ist für ihn eine gewaltige Anstrengung, seinem Gehirn fehlt der Filter, der Einwirkungen von aussen abschwächen könnte, nichts ist Routine. Beschäftigt er sich mit einem Thema, wie jetzt zum Beispiel mit der IV-Revision, lassen ihn die Gedanken nicht los. Zum Glück ist da der Computer, der schluckt, abwartet, eine Menge Ideen speichert und ab und zu auch in die Welt hinaus-schickt.

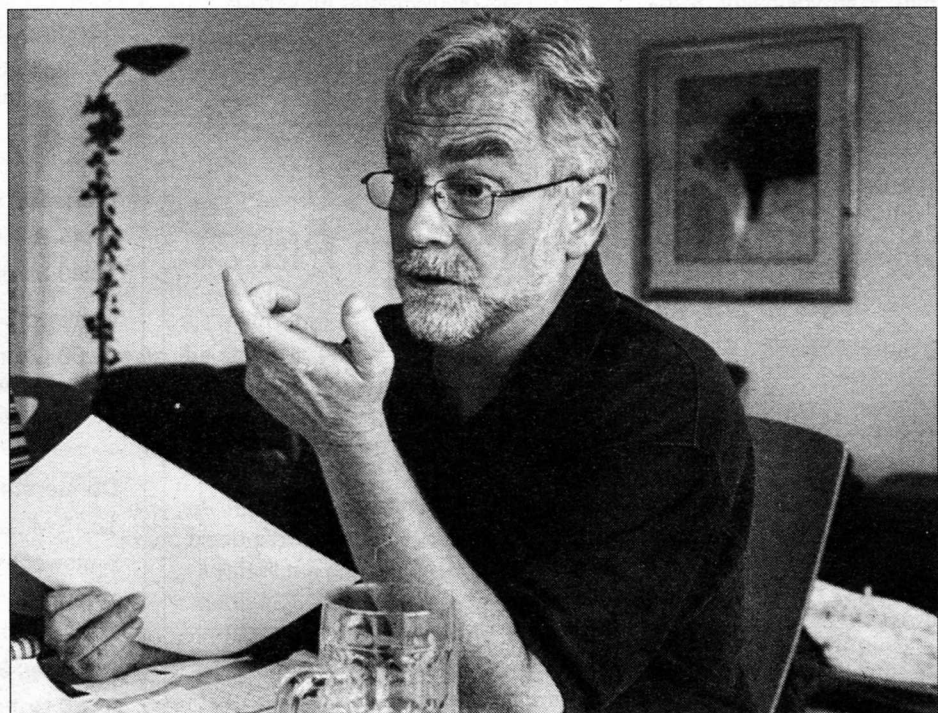
Lesen strengt Bernhard Pfaff so stark an, dass es kein Vergnügen ist, inzwischen hat er begonnen, vor dem Einschlafen Bücher ab CD zu hören. Hält er seine ärztlich verordneten Ruhezeiten nicht ein, kommt es zu einem gänzlichen Sprachausfall, Schwindel und Gleichgewichtsstörungen. Nach einem solchen Schwächeanfall braucht er 24 Stunden Schlaf, um einigermaßen wieder auf die Beine zu kommen. Leichter erträglich sind für ihn die wirtschaftlichen

Folgen seiner Behinderung, weil er in gesunden Tagen gut verdient hat. Mit einer vollen IV-Rente und der zweiten Säule kommt er auf rund sechzig Prozent seines früheren Verdienstes. Ehefrau Ella arbeitet zu sechzig Prozent als Fachfrau für Betreuung in einer Institution für Kinder mit Behinderungen. Die Zusatzrente von rund siebentausend Franken jährlich für die Betreuungsleistungen seiner Ehefrau würde bei einem Ja gestrichen. Als die Familie die Kosten für eine Haushalthilfe – zwei bis drei Stunden pro Woche – als Behindertenkosten vom steuerpflichtigen Einkommen absetzen wollte, verwehrte es ihnen das Steueramt, ein Rekurs wurde abgelehnt. Begründung: Den Haushalt könne schliesslich die Frau erledigen ...

DEN MUND AUFMACHEN

Bernhard Pfaff verlässt seinen Wohnort nur, wenn seine «Hirnbatterien» voll aufgeladen sind. Dann reicht sein Aktionsradius erfahrungsgemäss, sofern er nicht in eine Drucksituation hineintappt, für maximal drei Stunden. Wer ihm so begegnet, ohne Wissen um seine Behinderung, wird nichts ahnen: ein offener, quicklebender Mann, der sich zu wehren weiss. Er spricht ohne Störung, er denkt rasch und kreativ, hat ein gutes Ge-

dächtnis und bewegt sich problemlos – solange er seine Grenzen nicht überschreitet. Das ist einerseits ein Glück, weil es ihm und seiner Familie eine gewisse Normalität zumindest in Intervallen verschafft und weil er dadurch eigenverantwortlich und selbstbestimmt leben kann. Andererseits ist es fast unmöglich, Leuten, die nichts von Hirnverletzungen wissen, zu erklären, was Sache ist. «Ich sitze im Garten, und der Spaziergänger denkt, hat der Mann es gut, er hat Ferien. Ich fahre an einem Werktag in die Stadt und trinke einen Kaffee. Eine Bekannte begrüsst mich und sagt, gut siehst du aus, arbeitest du wieder? Der Kumpel von früher sagt, schön möchte ich es auch machen haben. Ein anderer meint, komisch, man sieht dir ja gar nichts an. Da kommt Bernhard Pfaff jeweils ins Grübeln: Die denken sich jetzt, das ist nun so einer, so ein Scheininvalid. Einer, der sagt, er hat Schwindel. Der viel schlafen muss und das Leben unendlich anstrengend findet. Nach solchen Begegnungen möchte Bernhard Pfaff den Laden herunterlassen und mit allem nichts mehr zu tun haben. Aber einer muss doch einmal sagen, was Sache ist, laut und deutlich, auch für jene, die sich nicht selber wehren können. Deshalb hat er jetzt den Mund aufgemacht.



«Dann denken die, das ist jetzt so einer, der hat doch genau diese Symptome ...»

Heiligt Ihr Zweck wirklich alle Mittel, Herr Germann?

Der Wahlkampf ist unüberhörbar ausgebrochen. Ständerat Germann verbreitet ungeniert scheinheilige Halb Wahrheiten und verunglimpft die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft. Im sogenannten Hintergrund-Bericht der «SN» vom 15. Mai behauptet er völlig undifferenziert und diffamierend: «Die Ursachen (der IV-Missstände) sind eine Vielzahl neuer Krankheitsbilder, die als kaum überprüfbarer Einstieg in die Invalidität dienen. Soziale Phobie, Internetsucht, erhöhter Cholesterinspiegel, Übergewicht, Weichteilrheumatismus, Reizdarmsyndrom, Schlafstörungen, Verstopfungen, Hyperaktivität, Vitaminmangel, Starkes Schwitzen, Entwurzelungssyndrom und so weiter (...).» Seine «Analyse» lässt fatalerweise vermuten, man müsste nur noch diese paar vermeintlich nicht überprüfbaren neuen Krankheitsbilder und Symptome eliminieren, am besten, indem man kranken Menschen, bzw. deren Familienangehörigen, die IV-Leistungen streicht, und schon bald wäre die IV saniert! Manche Auswirkung der eher tendenziös als zufällig hingeworfenen Schlagwörter in

Germanns Katalog habe ich bereits am eigenen Leib erfahren.

In derselben Lage kenne ich viele Männer und Frauen, Jung und Alt, mit unterschiedlichsten Krankheiten und Behinderungen, sogenannten «echte Behinderte», die für die erwähnten IV-Missstände sicher auch nicht verantwortlich sein können. Wo also sind die «un-echten Behinderten», die Ständerat Germann geortet haben will? Ich kenne sie nicht. Auch Befürworter der IV-Revision kennen die «un-echten Behinderten» nicht, deshalb stellen diese Wahlkämpfer kurzerhand alle Behinderten unter Generalverdacht, klopfen hohle Sprüche, die nichts kosten, aber ansonsten wertlos sind. Über die wirklichen Ursachen, die hinter den SVP-Wahlkampfparolen versteckt bleiben, äussert sich der Schaffhauser Ständerat mit keinem Wort. Die fünfte IV-Revision verwechselt eben Ursache und Wirkung: Das ist scheinheilige, populistische Symptombekämpfung auf Kosten der heutigen und zukünftigen Behinderten und deren Angehörigen!

*Bernhard Pfaff, Büttenhardt
(hirnverletzter IV-Rentner)*

Arbeit vor Rente

Bei jeder Revision eines Sozialwerks kommt jeweils der Vorwurf des «Sozialabbaus». Da könnten die Schulden im Fall der Invalidenversicherung von 10 auf 20 und 30 Milliarden explodieren (Letzteres bis in elf Jahren!) – immer melden sich Bedenkenträger. Ja, was hilft denn eine riesig verschuldete IV den Behinderten? Nur mit Steuererhöhungen allein ist es nicht getan. Die fünfte IV-Revision trägt das Ihre zur Gesundung bei, und zwar mit dem Grundsatz «Arbeit vor Rente». Es kann doch nicht sein, dass namentlich die Zahl der jungen IV-

Rentner weiterhin dermassen ansteigt! Für die künftig verbesserten Eingliederungsmassnahmen sind Investitionen von 500 Millionen Franken vorgesehen. Damit wird das Abschieben in die IV verhindert.

Auch wenn die Ehegatten-Zusatzrente und der Karrierezuschlag entfallen, wird niemand in Not geraten. Weiterhin besteht der Anspruch auf Hilfenentschädigung und Ergänzungsleistungen, wo soziale Härten entstünden. Neu wird das teure Giesskannensystem durch gezielte Hilfe ersetzt.

Franz Baumann, Neuhausen

Emotionaler Abstimmungskampf

Wer in diesen Tagen vor der Abstimmung die Zeitung aufmacht, sieht vor allem Inserate mit Menschen im Rollstuhl oder Blinde, die gegen diese Revision Stimmung machen. Man wähle bewusst Leute, von denen man sicher sein kann, dass sie emotional die Abstimmenden bewegen und dazu verleiten sollen, Nein zu sagen.

Nüchtern betrachtet ist es aber so, dass psychische Erkrankungen heute mit Abstand der häufigste Grund einer Invalidität darstellen. Es gibt viermal mehr Psychischkranke unter den IV-Bezügern als zum Beispiel Unfallopfer! Die bestehende Invalidenversicherung steht diesem Phänomen so ziemlich hilflos gegenüber und weiss

nicht recht, wie sie damit umgehen soll, vor allem auch, weil es vorwiegend jüngere Menschen sind, die davon betroffen sind.

Neu in der 5. IV-Revision ist aber, dass Integrationsmassnahmen für psychisch Beeinträchtigte geschaffen werden in Form von sozialberuflicher Rehabilitation, Aufbau der Arbeitsmotivation oder Stabilisierung der Persönlichkeit. Und das alles mit dem Ziel, diese Leute wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern, statt einfach eine Rente auszuzahlen und den Schuldenberg der IV ständig zu vergrössern. Deshalb empfehle ich allen, ein kräftiges Ja in die Urne zu legen.

*Christina Waldvogel,
Beringen*

Scheininvaliden-Hetze

Seit 25 Jahren arbeite ich als Mobilitätslehrer mit blinden und sehbehinderten Menschen. In all diesen Jahre habe ich keinen einzigen Scheinblinden oder Scheinsehbehinderten kennengelernt, aber viele, die trotz ihrer Behinderung hätten arbeiten wollten. Das Primat der Eingliederung vor Rente gilt seit jeher, aber nur ganz wenige haben bisher auch Arbeit gefunden. Darum ist es eine absolute Blauäugigkeit zu glauben, nur mit der Früherfassung und ohne Arbeitgeberverpflichtungen und Anreize würden für diese Behinderten nun plötzlich Erwerbsmöglichkeiten geschaffen.

Diese Mitmenschen haben sich weder ihre Behinderung ausgesucht noch können sie sich eine Arbeitsstelle aussuchen,

weil gar keine vorhanden sind. So ist es eine absolute Ungerechtigkeit, wenn nun all diese Menschen (wegen einiger wenigen Schmarotzer) mit Renten einbussen und Kürzungsandrohungen bestraft werden sollen. Die IV ist eine Versicherung und somit hat sie sich über Prämien und staatliche Beiträge zu finanzieren. Dort liegt der Handlungsbedarf und nicht beim Sparen auf dem Buckel derjenigen, die heute schon nichts zu lachen haben. Aus diesem Grunde ist die 5. IV-Revision abzulehnen und die üble, verallgemeinernde Scheininvaliden-Hetze zu stoppen.

*Köbi Hirzel, Orientierungs- und Mobilitätslehrer für Blinde und Sehbehinderte,
Schaffhausen*

Scheinlösung

In der Vorlage fehlt der Kern: Die rechtlich bindende Verpflichtung zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Leistungsschwache. Ohne die fachlich betreuten Arbeitsmöglichkeiten entsteht keine Verbesserung im gescheiterten Grundsatz der IV «Wiedereingliederung vor Rente». Das belegen meine

Erfahrungen in der Praxis als Psychiater und als IV-Arzt in der Betreuung von IV-Fällen. So ist die Sparvorlage eine menschlich ungerechte Scheinlösung, welche die Probleme in die Sozialfürsorge abschiebt.

*Rico Häusermann,
Schaffhausen*